

(in der Fassung vom 5. November 2003 und der Änderung vom 15. September 2004)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Gender Studies sind insgesamt 44 ECTS-Credits¹ (cr) zu erwerben
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 22 und 24 Semesterwochenstunden (SWS) (je nach Affinität des Hauptfaches).

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Nebenfachanforderungen berücksichtigen, ob das jeweilige Hauptfach des/der Studierenden aus Sicht des Faches GS als affin oder nicht affin eingestuft wird.

Affine Hauptfächer sind die Fächer der am Studiengang GS beteiligten Fachbereiche (Geschichte/Soziologie, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft).

Nicht affine Hauptfächer sind alle anderen Fächer nicht am Studiengang beteiligter Fachbereiche.

- (2) Im Nebenfach GS sind bei affinem wie nicht affinem Hauptfach alle angebotenen Module zu belegen (Ausnahmen siehe vor Ort): Basismodule 1-3, Aufbaumodul.

Basismodul 1 (Einführung in die Gender Studies)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Einführung in die Gender Studies (inkl. Tutorium)	P	VL		Kl.	4	4	ZP	1

Basismodul 2 (Fachspezifische Einführungen)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Einführungen (Geschichte Inhalte, Methoden) in 2 der vier beteiligten Fächer ¹	P	VL/PS	Ref	Kl./HA	mind. 4	4/6 ¹	ZP	1-3

¹⁾ bei affinem Hauptfach entfällt eine Einführung

cr = ECTS-Credits, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung; PR = Prüfungsrelevanz; ZP = Zwischenprüfung; BA = Bachelor-Prüfung

Arten von Lehrveranstaltungen: Ü = Übung, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, K = Kurs

StL = Studienleistungen. Arten: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein

PL = Prüfungsleistungen. Arten: Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung, Ref. = Referat

¹ ECTS= European Credit Transfer System

Basismodul 3 (geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltungen)

Lehrveranstaltung*	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Je eine geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltung, in der Regel ein Proseminar, in jedem der Fächer, in denen eine Einführung besucht wurde, d.h. 2	WP	PS	Ref.	Kl./HA	12	4	ZP	1-3
1 frei wählbare geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltung	WP	frei	frei		3	2	ZP	1-3

* Angeboten werden folgende Schwerpunkte aus den beteiligten Fächern:

- Geschlechterdifferenzen in räumlich-zeitlicher Perspektive
- Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse
- geschlechtsspezifische Faktoren der Textproduktion und -rezeption
- Inszenierung von Geschlecht in Texten und/oder Medien
- Genus in den Sprachen der Welt
- Geschlechtsspezifische Unterschiede im Sprachsystem und in der Sprachverwendung

Aufbaumodul

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
2 geschlechterstudienrelevante Hauptseminare aus den zwei Fächern, in denen eine Einführung besucht wurde	WP	HS	Ref.	Kl./HA	12	4	BA	4-6
1 geschlechterstudienrelevantes Hauptseminar in dem Fach, das nicht durch eine Einführung abgedeckt wurde ¹	WP	HS	Ref.	Kl./HA	6	2	BA	4-6
1 frei wählbare geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltung des Hauptstudiums ²	WP	frei	frei		3	2	BA	4-6

¹⁾ ein geschichtswissenschaftliches Hauptseminar kann nur belegt werden, wenn zuvor ein geschichtswiss. Proseminar absolviert wurde.

²⁾ eine der beiden frei wählbaren Lehrveranstaltungen kann aus einem anderen Fachbereich als den am Studiengang beteiligten stammen.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls ist erst nach Absolvierung der drei Basismodule erlaubt.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrsprachen sind die in den beteiligten Fachbereichen gängigen Sprachen.
- (2) Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der drei Basismodule.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Leistungen: Die Prüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der drei Basismodule und des Aufbaumoduls.
- (2) Weitere Studienleistungen: während des Studiums ist ein achtwöchiges Praktikum zu absolvieren, das durch eine Teilnahmebestätigung und einen Arbeitsbericht nachgewiesen werden muss.
- (3) Mündliche Abschlussprüfung: Die mündliche Prüfung bezieht sich auf mind. 2 der 4 beteiligten Fachbereiche und muss von PrüferInnen der entsprechenden Fachbereiche abgenommen werden. Sie hat eine Dauer von mind. 30 und max. 60 Minuten.
- (4) Notenbildung: Die Noten aller Module sowie der mündlichen Prüfung werden bei der Bildung der Endnote für das Nebenfach GS wie folgt gewichtet:

Basismodul 1	1-fach
Basismodul 2	2-fach
Basismodul 3	2-fach
Aufbaumodul	3-fach
Mündliche Prüfung	1-fach

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 30/2003 vom .5. November 2003 veröffentlicht.

Die Änderung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 35/2004 vom 15. September 2004 veröffentlicht.